

Anl. 4 FH-Heb-AV Mindestinhalte der Hebammenausbildung

FH-Heb-AV - FH-Hebammenausbildungsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Allgemeine und berufsspezifische medizinische Grundlagen, wie insbesondere

1. a.Allgemeine und spezielle Anatomie und Physiologie;
2. b.Gynäkologie und Geburtshilfe;
3. c.Allgemeine Pathologie und Pathologie in der Gynäkologie und Geburtshilfe sowie Pathologie des Neugeborenen und des Säuglings;
4. d.Bakteriologie, Virologie, Parasitologie;
5. e.Hygiene;
6. f.Erste Hilfe;
7. g.Kinderheilkunde allgemein und ausgerichtet auf Neugeborene und Säuglinge;
8. h.Arzneimittellehre;
9. i.Analgesie, Anästhesie und Wiederbelebung;
10. j.Grundlagen der Biophysik, Biochemie und Radiologie.

Berufsspezifische Grundlagen und Disziplinen einschließlich Bezugswissenschaften, wie insbesondere

1. a.Embryologie und Entwicklung des Fötus;
2. b.Hebammenlehre einschließlich prozessorientierte Betreuung, Beratung und Pflege während der präpartalen Phase, Geburtsphase (einschließlich Einführung in die Episiotomie) und postpartalen Phase sowie Betreuung und Pflege von Neugeborenen und Säuglingen;
3. c.Hebammentätigkeiten in der Gesundheitsförderung;
4. d.Vorbereitung auf die Geburt und Elternschaft, sowie unter Berücksichtigung psychologischer Aspekte die Beratung der Schwangeren, der Wöchnerin, insbesondere Stillberatung, sowie die Beratung der Familie;
5. e.Förderung der Rückbildungsvorgänge im Wochenbett;
6. f.Vorbereitung zur Geburt einschließlich Kenntnisse von Geburtshilfeinstrumenten und ihrer Verwendung;
7. g.Ernährung und Diätetik für Schwangere, Gebärende, Wöchnerinnen, Neugeborene und Säuglinge;
8. h.Sozioologie und sozialmedizinische Fragen;
9. i.Psychologie und Pädagogik;
10. j.Berufsethik;
11. k.Sexualerziehung und Familienplanung;
12. l.Gesundheitserziehung und Gesundheitsvorsorge, Früherkennung von Krankheiten, psychologische und soziale Faktoren;
13. m.Mutterberatung und Säuglingsfürsorge, Elternberatung;
14. n.Gesundheitsrecht mit dem Schwerpunkt Berufsrecht, berufsspezifische Fragen des Sozialversicherungsrechts und gesetzlicher Schutz von Mutter und Kind;
15. o.angewandte Forschung und Entwicklung;
16. p.Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und Betriebsmanagement;
17. q.Qualitätssicherung.

In Kraft seit 06.01.2006 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at